

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 51	Drucksache DS0484/03	Datum 21.07.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	05.08.2003		X	X		

beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss	11.09.2003	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter 30	Beteiligung des RPA KFP	Ja	Nein
			[X] [X]

Kurztitel:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 8/4.6-46/03 des Jugendhilfeausschuss vom 12.06.2003

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 24.06.2003 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 8/4.6-46/03 vom 12.06.2003.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter 51.5 – Frau Ulvolden	Unterschrift AL
---------------------------	--	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Begründung

1. Chronologie des Sachverhaltes

- In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.06.2003 legte die Verwaltung die Drucksache 269/03 (Anlage 1) vor, mit der die Umsetzung der Maßnahme 29 der Haushaltskonsolidierung beschlossen werden sollte. Der Beschlusspunkt 2 lautete: „Zuwendungen für Projekte gemäß Richtlinie Nr. 2.5 - Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen -, die außerhalb von Einrichtungsförderung stattfinden, werden auf Basis der für das Jahr 2003 vorliegenden Anträge in Höhe von maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.“
- Das Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herr Vetter stellte den Antrag auf Erweiterung dieses Beschlusspunktes mit dem Zusatz: „Eine Förderung von maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten ist dann möglich, wenn durch Reduzierung der Gesamtkosten die Zuschusshöhe nicht den Betrag von zuvor 50 % der höheren Gesamtkosten übersteigt.“ (Anlage 2)
- Der Ausschuss bestätigte den Antrag von Herrn Vetter mit Beschluss-Nr. 8/4.-6-46/03 und den Beschlusspunkt der DS 269/03 mit Beschlussnummer 8/4.6-45/03. Die gesamte DS 269/03 wurde mit Beschluss-Nr. 8/4.6.-50/03 mit Änderungen, die jedoch nicht den Beschlusspunkt 2 betrafen, bestätigt. (Anlage 3)
- BG V beauftragte Amt 51 am 13.06.2003, Widerspruch gegen die Beschlussfassung zum Antrag des Herrn Vetter einzulegen.
- Der Oberbürgermeister legte am 24.06.2003 gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Heinel und der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Frau Paasch, Widerspruch gegen diesen Beschluss ein. (Anlage 4)

2. Begründung

Der Antrag von Herrn Vetter steht im Widerspruch zu dem Beschluss zu Pkt. 2 der DS, weil er entgegen der in der Hauptsache beschlossenen Förderung von maximal 50 % für Veranstaltungen im Einzelfall eine 75 %ige Förderung ermöglichen soll. Grundsätzlich ist die 75 %ige Förderung im Haushaltsjahr 2003 nicht möglich wegen der nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Reduzierung auf eine max. 50%-Förderung hat eine Erhöhung der Eigenleistung Freier Träger um 25% zur Folge. Das hat der Antragsteller auch erkannt. Er wollte jedoch mit seinem Antrag gewährleisten, dass die Eigenleistungen der Träger nicht steigen und schlägt daher quasi eine Budgetierung der Zuwendung mit einer bis zu 75 %igen Fehlbedarfsfinanzierung vor, so dass letztendlich dem Freien Träger ermöglicht werden soll, durch Änderungsanträge im Antragsvolumen die Gesamtkosten zu reduzieren, um damit die Erhöhung des Eigenanteils de facto zu Lasten des Angebotes **zu umgehen**. Diese Vorgehensweise steht im Widerspruch zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Drucksache 269/03, der eine Erhöhung der Eigenleistungen der Träger vorsah.

Die Verwaltung hat geprüft und festgestellt, dass bei einer gewünschten Förderung von 75 % das Einsparpotential nur durch Streichung von Maßnahmen aufrecht erhalten werden kann. Da es aber eine ganze Reihe von Trägern gibt, die nur eine einzige Maßnahme beantragt haben, kann die Streichung von Maßnahmen nicht von allen Trägern verlangt werden sondern nur von

denjenigen, die mehrere Maßnahmen beantragt haben. Ein solches Auswahlkriterium verstößt aber gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des SGB VIII. Sofern Träger von der 50 % Forderung des Eigenanteils überfordert sind, können sie deshalb nur auf die Durchführung von Maßnahmen verzichten.

3. Hinweise

Die Entscheidung über den Widerspruch des Oberbürgermeisters nach § 62 Abs. 3 GO LSA ist durch den Jugendhilfeausschuss, als beschließender Ausschuss, zunächst selbst herbeizuführen. Erst wenn der Jugendhilfeausschuss dem Widerspruch des Oberbürgermeisters nicht abhilft, ist nach einem erneuten Widerspruch des Oberbürgermeisters die Angelegenheit gemäß § 62 Abs. 3 Satz 6 GO LSA durch den Stadtrat zu entscheiden.

Die Entscheidung über den Widerspruch ist auch nicht durch den Verwaltungsausschuss herbeizuführen.

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung in der Fassung vom 18.09.2001 entscheidet der Verwaltungsausschuss abschließend über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 VwGO. Darunter fallen nicht die Widersprüche des Oberbürgermeisters gegen Beschlüsse des Stadtrates oder der Ausschüsse.

§ 62 Abs. 3 GO LSA ist eine Spezialregelung für Innenrechtsstreitigkeiten der Kommune. Da sie keine Verwaltungsakte i.S. d. § 35 Satz 1 VwVfG auf grund der fehlenden unmittelbaren Rechtswirkung nach außen („Außenrechtsverhältnis“) sind, sind sie einem Widerspruchsverfahren nach § 68 VwGO nicht zugänglich.

Anlagen

Anlage 1	DS 269/03
Anlage 2	Antrag von Herrn Vetter
Anlage 3	Auszug Protokoll JHA
Anlage 4	Widerspruch des OB

Anlage 1

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 51	Drucksache DS0269/03	Datum 27.05.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	03.06.2003		X	X		

beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss	12.06.2003	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
Kinderbeauftragte/r	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Umsetzung der Maßnahme 29 der Haushaltskonsolidierung des Jugendamtes
Teil 1: freie Träger

Beschlussvorschlag:

Zur inhaltlichen Umsetzung der Maßnahme 29 zur Haushaltskonsolidierung werden in Bezug auf die Förderung Freier Träger für das Haushaltsjahr 2003 folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Zuwendungen gemäß Richtlinie Nr. 2.1 - Gewährung von Zuschüssen zur Projektförderung von Freizeiten - werden für das Jahr 2003 ausschließlich für Freizeiten während der Sommerferien gewährt.

2. Zuwendungen für Projekte gemäß Richtlinie Nr. 2.5 - Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen -, die außerhalb von Einrichtungsförderung stattfinden, werden auf Basis der für das Jahr 2003 vorliegenden Anträge in Höhe von maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

3. Die unter Beschlusspunkt 1 und 2 im UA 1.45100 eingesparten Mittel in Höhe von 58.400 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben in folgenden Haushaltsstellen:

26.300 EUR UA 1.45200 Schulsozialarbeit
4.600 EUR UA 1.45300 Förderung der Erziehung in der Familie
27.500 EUR UA 1.46000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

4. Die Förderung von Einrichtungen nach den Richtlinien 3.1. und 3.2. - Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und offenen Jugendwerkstätten - wird auf der Basis für das Jahr 2003 vorliegenden Anträge um 2,5 %

abgesenkt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	Finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2003				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Fogelasten ab Jahr 2004	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro 3.717.800	keine <input checked="" type="checkbox"/>	Euro	Euro	2003

Haushalt		Verpflichtungs-ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
Veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2003 mit 3.717.800 Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.45100 717000.8 1.45200 717000.6 1.46000 717000.9 1.46200 717000.5	Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:				

Federführendes Amt	Sachbearbeiter 51.5 – Frau Ulvolden	Unterschrift AL
---------------------------	--	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Begründung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 29 aus der Drucksache 0058/03 sind im Bereich **Anpassung KJFE, Reduzierung der Personalkosten** 500.000 EUR einzusparen. Davon entfallen 250.000 EUR auf Einrichtungen, die durch Freie Träger betrieben werden. Der Unterausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 29.04.03 diskutiert und die folgenden Maßnahmen empfohlen.

Haushaltstechnisch wurde die Maßnahme bereits umgesetzt. Der Unterabschnitt 1.46000 717000.9 wurde mit dem Haushaltsplanentwurf vom Januar 2003 um die o.g. 250.000 EUR reduziert.

Inhaltlich lässt sich die Maßnahme jedoch aus dem o.g. Unterabschnitt im Jahr 2003 nicht umsetzen. Ursächlich dafür sind insbesondere folgende drei Faktoren:

- erforderliche Vorlaufzeiten (insbesondere Kündigungsfristen) bei der Reduzierung von Personalkosten
- Bestandsschutz für einige Maßnahmen
- fixe Betriebskosten

Zur Lösung des Problems wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Appell an die Freien Träger in eigener Verantwortung ihre Antragstellungen kritisch auf Möglichkeiten der Kostenreduzierung zu überprüfen.
- Die überarbeiteten Förderanträge wurden gesichtet und im Hinblick auf die zuwendungsfähigen Kosten geprüft.
- Der Unterabschnitt 1.46000 717000.9, in dem die Reduzierung vorzunehmen ist, ist Teil eines Deckungskreises, zu dem auch die Unterabschnitte 1.45100 717000.8 und 1.45200 717000.6 gehören. Bezogen auf die Fachförderrichtlinie des Jugendamtes zur Gewährung von Zuwendungen an Freie Träger sind bezogen auf die beiden letztgenannten Unterabschnitte weniger Mittel beantragt worden als Mittel im Haushalt veranschlagt sind. Diese freien Mittel aus dem Deckungskreis werden dem Unterabschnitt 1.46000 717000.8 zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss dieser Maßnahmen war noch ein Defizit von 137.000 EUR zu Lasten des o.g. Unterabschnitts zu verzeichnen.

Zur Deckung dieses Defizits wurden die Maßnahmen 1 – 4 formuliert, die Gegenstand des Beschlussvorschlages dieser Drucksache sind und nachfolgend in Bezug auf ihre Auswirkungen erläutert werden.

Vorangestellt sei zur Erinnerung, dass der Antragsschluss für Förderungen für das Jahr 2003 nach der hier zur Rede stehenden Fachförderrichtlinien der **15.11.2002** war. Antragsvolumen und förderfähige Kosten sind somit bekannt.

Im Interesse der mit den Zuwendungen insgesamt zu verfolgenden Ziele hält die Verwaltung die vorgeschlagenen Mittelreduzierungen und Umverteilungen für erforderlich und insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Befristung auf das Jahr 2003 für hinnehmbar.

Zu Beschlusspunkt 1

Das Gros der zu dieser Richtlinie eingegangenen Förderanträge betrifft ohnehin Anträge für Freizeiten während der Sommerferien. Die vorgeschlagene Einschränkung des Verwendungszweck erzielt Einsparungen in Höhe von 16.100 EUR. Dies entspricht nach dem derzeitigen Stand der Antragsbearbeitung einer Ablehnung von rund 73,5 % der beantragten Maßnahmen, das sind 283 Freizeiten mit über 7.000 Teilnehmern.

Zu Beschlusspunkt 2

Nach der Fachförderrichtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die für 2003 vorliegenden Anträge erbitten zwischen 30% und 75 % an Zuschüssen. Die hier vorgeschlagene Regelung angewendet, ergeben sich nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnis Einsparungen in Höhe von 42.300 € Dies entspricht ca. 30% der aus den vorliegenden Anträgen resultierenden zuwendungsfähigen Kosten. Dies betrifft 59 Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen.

Zu Beschlusspunkt 3

Schulsozialarbeit

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgte bisher durch das Land Sachsen-Anhalt. Diese Finanzierung läuft zum August 2003 aus. Zur Weiterführung der Schulsozialarbeit liegt bereits eine Willensbekundung des Stadtrates vor. Die Gesamtfinanzierung ist Inhalt einer gesonderten Drucksache (siehe Anlage). Diese Mittel werden somit umverteilt.

Förderung der Erziehung in der Familie

Die Mittel ergeben sich aus dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem freien Träger. Diese Mittel werden somit ebenfalls umverteilt

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

27.500 EUR dienen der Deckung des Defizits im Unterabschnitt 1.46000 717000.9 (Einrichtungsförderung).

Zu Beschlusspunkt 4

Nach der Fachförderrichtlinie - Einzelrichtlinie 3.1 und 3.2. - beträgt der Zuschuss bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Werden Eigenleistungen erbracht ist sogar eine Bezuschussung bis zu 100% vorgesehen. Die hier vorgeschlagene Regelung angewendet ergibt sich nach dem derzeitigen Stand der Antragsbearbeitung Einsparungen in Höhe von 142.200 EUR. Dies entspricht einer Absenkung der Förderung von Einrichtungen um 2,5 % auf der Basis der gegenwärtigen Antragstellung bzw. der geplanten Zuwendung.

Anlage

Übersicht der Zusammenhänge der Drucksache zur Haushaltskonsolidierung und Förderung von Maßnahmen der §§ 11 --14 SGB VIII.

Anlage

Ziel	Maßnahme in der reduziert wird	Reduziert um	davon eingespart	davon verlagert	verlagert in
1. Streichung Stellen Leiter KJFE Klosterwuhne, Feld, Comillo und Erzieher Feld	Personal KJFE kommunal	179.000,- EUR	179.000,- EUR	-	-
2. Streichung Stelle Leiter SKH Thieberg	Personal KITA Kommunal	33.400,- EUR	-	33.400,- EUR	1.45200.71700 Maßnahmen d Jugendsoziala Arbeitsfeld Jugendhilfe-S
3. Verlagerung Stelle Leiter KJFE Reform	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan- änderung	-
4. Verlagerung Stelle Leiter und 2 Erzieher KJFE Weiberkiste	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan- änderung	-
5. Verlagerung Stelle Erzieher KJFE Weizengrund in KJFE Magnet	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan- änderung	-
1. Absicherung Beratung und Betreuung Artikel 11 JSP	Personal KJFE kommunal	119.600,- EUR	-	119.600,- EUR	1.45200.71700 Maßnahmen d Jugendsoziala Artikel 11 JSP
Ziel	Maßnahme in der reduziert wird	Reduziert um	davon eingespart	davon verlagert	verlagert in
7. Anerkennung Betriebskosten für HH-Konsolidierung Maßnahme 29	Betriebskosten KJFE kommunal	71.100,- EUR	71.100,- EUR	-	-
8. Reduzierung der Förderung freier Träger	Förderung KJFE freie Träger	250.000,- EUR	250.000,- EUR	-	-
8a. Reduzierung	Förderung der			26.300,- EUR	1.45200 – SS

der Förderung freier Träger	Kinder- und Jugendarbeit Außerhalb von Einrichtungen	58.400,- EUR	-	4.600,- EUR 27.500,- EUR	1.45300 – Far 1.46000 – För KJFE freie Tr
9. Weiterführung des Programm Schulsozialarbeit	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	26.300,- EUR	-	26.300,- EUR	1.45200.7170 Maßnahme de Jugendsoziala SSA

A n l a g e 3

Protokollauszug Jugendhilfeausschuss am 12.06.2003

TOP 4.6 DS 0269/03 Umsetzung der Maßnahme 29 der Haushaltskonsolidierung des Jugendamtes Teil 1: freie Träger

- Frau Wübbenhorst, Herr Rink und Herr Bartnik verlassen die Sitzung (11 Mitglieder);
- Frau Ulvolden bringt die Drucksache ein;
- zur DS 0269/3 liegt ein Änderungsantrag zum Beschlusspunkt 4 vom Stadtjugendring Magdeburg vor;
- weiterhin liegen 2 Anträge von Herrn Vetter bezogen auf die Beschlusspunkte 1 und 2 vor;
- Herr Vetter und Herr Völkers stellen die Änderungsanträge entsprechend vor;
- Frau Paasch stellt die einzelnen Beschlusspunkte und die Anträge sowie die Änderungsanträge zu den einzelnen Beschlusspunkten zur Abstimmung:

1. Antrag Herr Vetter zum Beschlusspunkt 1 der DS 0269/03

”Zuwendungen gemäß Richtlinie Nr. 2.1 – Gewährung von Zuschüssen zur Projektförderung von Freizeiteinrichtungen – werden für das Jahr 2003 mit einer Zuwendungshöhe bezuschußt, die dem Antragsvolumen der Freizeiten während der Sommerferien entspricht.”

Beschlusnummer: 8/4.6 - 44/03

Abstimmergebnis: 11/0/0

4. Beschlusspunkt 2 der Drucksache 0269/03

“Zuwendungen für Projekte gemäß Richtlinie Nr. 2.5 - Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen -, die außerhalb von Einrichtungsförderung stattfinden, werden auf Basis der für das Jahr 2003 vorliegenden Anträge in Höhe von maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.”

Beschlusnummer: 8/4.6 - 45/03

Abstimmergebnis: 4/3/4

3. Änderungsantrag Herr Vetter zum Beschlusspunkt 2 der DS 0269/03

”Zuwendungen ... von maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Eine Förderung von maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten ist dann möglich, wenn durch Reduzierung der Gesamtkosten der Zuschusshöhe nicht den Betrag von zuvor 50 % der höheren Gesamtkosten übersteigt.”

Beschlusnummer: 8/4.6 - 46/03

Abstimmergebnis: 4/3/4

4. Beschlusspunkt 3 der DS 0269/03

Die unter Beschlusspunkt 1 und 2 im UA 1.45100 eingesparten Mittel in Höhe von 58.400 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben in folgenden Haushaltsstellen:

26.300 EUR UA 1.45200 Schulsozialarbeit
neu 32.100 EUR UA 1.46000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Beschlusnummer: 8/4.6 - 47/03

Abstimmergebnis: 11/0/0

5. Ersatz für den Beschlusspunkt 4 der DS 0269/03 - Antrag des Stadtjugendringes Magdeburg

- a) Festsetzung von Obergrenzen für die Förderung von Projekten & Veranstaltungen in Einrichtungen (Einsparpotential ca. 40.000 EUR)

Beschlusnummer: 8/4.6 - 48/03

Abstimmergebnis: 10/0/1

- b) Streichung der anvisierten Projektkostenförderung für ausgelaufene Schulsozialarbeitsprojekte (Einsparpotential 18.000 EUR)

Beschlusnummer: 8/4.6 - 49/03

Abstimmergebnis: 10/0/1

- dadurch sollte die lineare Einsparung von 2,5 % im "Rasenmäherprinzip" bei der Einrichtungsförderung verhindert werden;
- Frau Paasch stellt die gesamte Drucksache 0269/03 mit der Veränderung im Beschlusspunkt 3 und dem Ersatz des Beschlusspunktes 4 zur Abstimmung;
- der beschlossene Text heißt demnach:

Zur inhaltlichen Umsetzung der Maßnahme 29 zur Haushaltskonsolidierung werden in Bezug auf die Förderung Freier Träger für das Haushaltsjahr 2003 folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Zuwendungen gemäß Richtlinie Nr. 2.1 - Gewährung von Zuschüssen zur

Projektförderung von Freizeiten - werden für das Jahr 2003 ausschließlich für Freizeiten während der Sommerferien gewährt.

2. Zuwendungen für Projekte gemäß Richtlinie Nr. 2.5 - Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen -, die außerhalb von Einrichtungsförderung stattfinden, werden auf Basis der für das Jahr 2003 vorliegenden Anträge in Höhe von maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

3. Die unter Beschlusspunkt 1 und 2 im UA 1.45100 eingesparten Mittel in Höhe von 58.400 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben in folgenden Haushaltsstellen:

26.300 EUR UA 1.45200 Schulsozialarbeit

32.100 EUR UA 1.46000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

4. a) Festsetzung von Obergrenzen für die Förderung von Projekten & Veranstaltungen in Einrichtungen (Einsparpotential ca. 40.000 EUR)

4.b) Streichung der anvisierten Projektkostenförderung für ausgelaufene Schulsozialarbeitsprojekte (Einsparpotential 18.000 EUR)

Beschlusnummer: 8/4.6 - 50/03

Abstimmergebnis: 10/0/1

f. d. R. d. A. Kiuntke

(vorbehaltlich der Bestätigung des Protokolls)

Anlage 4

Oberbürgermeister

24.06.2003
Frau Ulvolden
5 40 31 35

AZ: 51.50.1/03-110

**Vorsitzender des Stadtrates
Herr Heint**

**Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Paasch**

Widerspruch

Die Verwaltung legt Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 8/4.6-46/03 zum 2. Änderungsantrag vom 12.06.2003 (Anlage 1) der Sportjugend im Stadtsporthund Magdeburg e. V., vertreten durch Herrn Vetter, zur DS 269/03 des Jugendhilfeausschusses (Anlage 2) ein.

Vor der Beschlussfassung zu diesem Änderungsantrag hat der Jugendhilfeausschuss zur DS 269/03 den Beschlussvorschlag unter Pkt. 2 angenommen (Anlage 3), ohne den zuvor gefassten Beschluss des Änderungsantrages mitzubersichtigen.

Damit steht der zuvor beschlossene Änderungsantrag von Herrn Vetter im Widerspruch zu dem Beschluss zu Pkt. 2 der DS, weil er entgegen der in der Hauptsache beschlossenen Förderung von maximal 50 % für Veranstaltungen im Einzelfall eine 75 %ige Förderung ermöglichen soll. Grundsätzlich ist die 75 %ige Förderung im Haushaltsjahr 2003 nicht möglich wegen der nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Reduzierung auf eine max. 50%-Förderung hat eine Erhöhung der Eigenleistung Freier Träger um 25% zur Folge. Das hat der Antragsteller auch erkannt. Er wollte jedoch mit seinem Antrag gewährleisten, dass die Eigenleistungen der Träger nicht steigen und schlägt daher quasi eine Budgetierung der Zuwendung mit einer bis zu 75 %igen Fehlbedarfsfinanzierung vor, so dass letztendlich dem Freien Träger ermöglicht werden soll, durch Änderungsanträge im Antragsvolumen die Gesamtkosten zu reduzieren, um damit die Erhöhung des Eigenanteils de facto zu Lasten des Angebotes **zu umgehen**.

Diese Vorgehensweise steht im Widerspruch zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Drucksache 269/03, der eine Erhöhung der Eigenleistungen der Träger vorsah.

Die Verwaltung hat geprüft und festgestellt, dass bei einer gewünschten Förderung von 75 % das Einsparpotential nur durch Streichung von Maßnahmen aufrecht erhalten werden kann. Da es aber eine ganze Reihe von Trägern gibt, die nur eine einzige Maßnahme beantragt haben, kann die Streichung von Maßnahmen nicht von allen Trägern verlangt werden sondern nur von denjenigen, die mehrere Maßnahmen beantragt haben. Ein solches Auswahlkriterium verstößt aber gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des SGB VIII. Sofern Träger von der 50 % Forderung des Eigenanteils überfordert sind, können sie deshalb nur auf die Durchführung von Maßnahmen verzichten.

Der Jugendhilfeausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 10.07.2003, den am 12.06.2003 gefassten Beschluss-Nr. 8/4.6-46/03 – aus Gründen der Widersprüchlichkeit zu dem vorher gefassten Beschluss zur DS 0269/03 Beschlusspunkt 2 – 8/4.6.-45/03 - und aus Gründen der Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips bei der potentiellen Umsetzung aufzuheben.

Dr. Trümper